

Telefon: 233 - 28153
Telefax: 233 - 26683

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
Stadtentwicklungsplanung
HA I/21

Perspektive München – Handlungsräume der Stadtentwicklung

Fortschreibung der Handlungsraumkulisse und Priorisierung zukünftig zu bearbeitender Handlungsräume

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 16382

Vorblatt des Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.11.2019 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	1
1. Problemaufriss/Anlass.....	1
2. Fortschreibung und Priorisierung – Prozess und Ergebnisse.....	2
3. Handlungsräume in Bearbeitung – aktueller Stand.....	7
4. Fazit.....	8
5. Stellenbedarf, Kosten und Finanzierung.....	8
5.1. Problemstellung/Anlass.....	8
5.2. Stellenbedarf.....	9
5.2.1. Neue Aufgaben.....	9
5.2.1.1. Geltend gemachter Bedarf in Stellen (VZÄ).....	9
5.2.1.2. Bemessungsgrundlage.....	10
5.3. Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....	10
5.4. Zusätzlicher Büroraumbedarf.....	10
6. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	10
6.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit...12	
6.2. Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren. 12	
6.3. Finanzierung.....	13
II. Antrag der Referentin Ich beantrage Folgendes:.....	15
III. Beschluss.....	16

Telefon: 233 - 28153
Telefax: 233 - 26683

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
Stadtentwicklungsplanung
HA I/21

Perspektive München – Handlungsräume der Stadtentwicklung

Fortschreibung der Handlungsraumkulisse und Priorisierung zukünftig zu bearbeitender Handlungsräume

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 16382

Anlage:

1. Gutachten zur Fortschreibung der Handlungsraumkulisse
2. Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen
3. Stellungnahme der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen
4. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates
5. Stellungnahme des Referats für Gesundheit und Umwelt

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.11.2019 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß §4 Nr. 9b der Geschäftsordnung nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorgaben aus dem Eckdatenbeschluss eingehalten wurden.

1. Problemaufriss/Anlass

Mit dem Stadtentwicklungskonzept Perspektive München (PM) und zahlreichen Fachkonzepten und Handlungsprogrammen verfügt die Landeshauptstadt München über umfassende strategische Grundlagen zur Bewältigung der Herausforderungen der zukünftigen Stadtentwicklung.

Da es innerhalb der Stadt jedoch sehr unterschiedliche Entwicklungsdynamiken gibt und z.B. demografische, soziale, wirtschaftliche, städtebauliche und ökologische Prozesse differieren, wurde die PM bei der Fortschreibung im Jahr 2013 um eine teilräumliche Ebene ergänzt. Dabei wurden insgesamt zehn fachübergreifende Schwerpunktgebiete der Münchner Stadtentwicklung aufgezeigt, die sogenannten Handlungsräume. Diese Gebiete zeichnen sich durch hohe Entwicklungsdynamiken sowie damit einhergehender Chancen, Risiken und Handlungsbedarfe aus und bedürfen einer besonderen planerischen Zuwendung und Sorgfalt. Außerdem erfordern sie ein abgestimmtes Vorgehen verschiedener Akteurinnen und Akteure.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 05.06.2013 (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 11217) wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, den Handlungsraumansatz so weiterzuentwickeln, dass er als neues Planungsinstrument und als Grundlage einer integrierten Stadt(teil)entwicklung dienen kann. Im Rahmen eines Modellprojektes sollte zunächst exemplarisch für einen der zehn Handlungsräume ein integriertes Handlungsraumkonzept erstellt werden. Zudem galt es, Erfahrungen für die Bearbeitung weiterer Handlungsräume zu sammeln .

Für das Modellvorhaben wurde der Handlungsraum 3 „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“ ausgewählt und die Vergabe von gutachterlichen Leistungen beschlossen (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.07.2014, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 00822).

Daraufhin wurde an die beiden Büros Urban Catalyst und YellowZ der Auftrag erteilt, im engen Dialog mit Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft sowie Bürgerinnen und Bürgern für den o.g. Raum ein integriertes Handlungsraumkonzept zu erarbeiten und ein „Münchner Modell der Handlungsräume“ mit einer generellen Methodik zur Arbeit mit den Handlungsräumen und einer passfähigen Organisationsstruktur zu entwickeln.

Die Ergebnisse des Modellprojektes wurden dem Stadtrat in der Sitzung der Vollversammlung am 24.10.2018 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12592) präsentiert, der daraufhin die schrittweise Einführung der Handlungsräume der Stadtentwicklung als neue informelle Planungsebene beschloss.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde u.a. beauftragt, für den Handlungsraum „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“ ein Handlungsraummanagement einzurichten und das erarbeitete Handlungsraumkonzept weiterzuentwickeln und umzusetzen. Zudem wurde der Auftrag erteilt, in Abstimmung mit den anderen Fachreferaten und den Stellen für Gleichstellung und Antidiskriminierung, die aus dem Jahr 2013 stammende Handlungsraumkulisse, d.h. Anzahl, Lage und Umgriffe der einzelnen Handlungsräume, zu überprüfen und eine Priorisierung zukünftig zu bearbeitender Handlungsräume vorzunehmen.

Im Jahr 2016 hat der Stadtrat außerdem beschlossen, gemeinsam mit der vorbereitenden Untersuchung im Rahmen der Stadtsanierung für den Handlungsraum „Neuperlach“ ein integriertes Handlungsraumkonzept zu erstellen und einen entsprechenden Auftrag zu vergeben (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.09.2016, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 05024).

Nachfolgend werden die überarbeitete Handlungsraumkulisse und die Priorisierung der Handlungsräume vorgestellt. Zudem wird kurz über den aktuellen Stand in den Handlungsräumen „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“ und „Neuperlach“ berichtet. Darüber hinaus werden, basierend auf dem Eckdatenbeschluss für die Haushaltsjahre 2020ff, die für die weitere Bearbeitung des Handlungsraumansatzes notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen dargelegt.

2. Fortschreibung und Priorisierung – Prozess und Ergebnisse

Aufgrund der dynamischen Entwicklung in München in den letzten Jahren und auch vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus dem o.g. Modellprojekt war eine Anpassung der aus dem Jahr 2013 stammenden Handlungsraumkulisse notwendig. Da außerdem nicht alle Handlungsräume gleichzeitig bearbeitet werden können, wurde eine Priorisierung vorgenommen, welche Gebiete vordringlich zu behandeln sind.

Die Überarbeitung der Handlungsraumkulisse und die Priorisierung der Handlungsräume wurden in Zusammenarbeit mit einem externen Büro durchgeführt, das bereits mit der Entwicklung des Münchner Modells der Handlungsräume betraut war. Die Vorgehensweise und die Ergebnisse werden nachfolgend kurz skizziert und sind in beiliegendem Gutachten detailliert dargestellt.

Prozess der Überarbeitung

In einem ersten Schritt wurden referatsübergreifend Datengrundlagen zu den fachlichen Schwerpunktgebieten zusammengetragen. Aus diesen Grundlagen wurden thematische Schwerpunktkarten für die Themen Wohnen und Wachstum, Arbeiten, Wirtschaft und Digitalisierung, Mobilität, Grün- und Freiraum, Soziales und Gesundheit sowie Bildung und Kultur erstellt. Aus der Überlagerung der thematischen Schwerpunktkarten ergab sich dann ein erster Entwurf der neuen Handlungsraumkulisse. Dieser wurde in einem referatsübergreifenden Workshop im April 2019 diskutiert und angepasst.

Auf Basis der Ergebnisse des ersten Workshops sowie unter Berücksichtigung ergänzender fachlicher Inputs durch die verschiedenen Fachreferate und -abteilungen wurde der erste Entwurf der neuen Handlungsraumkulisse nochmals angepasst. Zudem wurden Kurzcharakterisierungen der einzelnen Handlungsräume in Form von Steckbriefen mit Text und Karte entworfen.

Im Juni 2019 fand dann ein zweiter referatsübergreifender Workshops statt, in dem die Kulisse und die Steckbriefe diskutiert und die Priorisierung der Handlungsräume vorgenommen wurde (Details zum Prozess siehe Gutachten Kapitel 2.1).

Überarbeitete Handlungsraumkulisse

Die überarbeitete Handlungsraumkulisse (sh. Abb.1 bzw. Gutachten Kapitel 2.2.) umfasst, wie die bisherige Kulisse, zehn Handlungsräume, es wurden jedoch verschiedene Änderungen vorgenommen. Darüber hinaus wurden die Charakterisierungen aller Handlungsräume in den Handlungsraumsteckbriefen aktualisiert bzw. neu erstellt (siehe Gutachten Kapitel 3.2.).

Als Ergebnis sind die bisherigen Handlungsräume „Zwischen Kunstareal und Olympiapark“ und „Stadtrand und Münchner Grüngürtel“ nicht mehr in der neuen Kulisse aufgeführt. Im Fall des Handlungsraumes „Zwischen Kunstareal und Olympiapark“ haben sich Entwicklungen nicht im ursprünglich erwarteten Maße gezeigt (z.B. Olympiabewerbung). Der Handlungsraum „Stadtrand und Münchner Grüngürtel“ ist auf Grund seiner spezifischen räumliche Ausdehnung und den sich daraus ergebenden Implikationen (u.a. in Hinblick auf Management und Beteiligung) nicht mit dem Münchner Modell der Handlungsräume kompatibel. Es wird jedoch empfohlen, diesen Gürtel am Stadtrand mit Hilfe von anderen Instrumenten und Konzepten der räumlichen Planung zu bearbeiten. Wichtig ist hier insbesondere eine verstärkte überörtliche Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen.

Ziel der Handlungsraumkulisse ist es, die besonders dynamischen Räume innerhalb Münchens sichtbar zu machen. Dabei ist es notwendig, die Stadtfläche zu begrenzen, die durch die Handlungsräume abgedeckt wird, um den Fokus auf die fachübergreifenden „Hotspots“ zu richten und diese zu stärken; wenngleich natürlich auch außerhalb der Handlungsräume größere Entwicklungen passieren können. Vor diesem Hintergrund wurde auch der bisherigen Handlungsraum „Allach-Untermenzing“ in den Blick genommen. Hier zeigte sich, dass die derzeit bestehenden fachübergreifenden Transformationsherausforderungen im Vergleich zu den anderen Räumen etwas geringer ausgeprägt sind, der Raum aber durchaus eine besondere Dynamik mit verschiedenen größeren Bau- und Bebauungsplanvorhaben hat. Das Gebiet soll daher in der anstehenden Beteiligungspha-

se nochmals tiefer betrachtet werden und wird als „Handlungsraum in Untersuchung“ weitergeführt.

Bei der Überarbeitung haben sich drei neue Handlungsräume herauskristallisiert, die Handlungsräume „Moosach“, „Feldmoching-Hasenberg“ und „Innenstadt“. In diesen Gebieten zeigen sich fachübergreifend besondere stadtentwicklungsplanerische Herausforderungen, die ein integriertes Handeln besonders notwendig machen.

Im Bereich der Innenstadt gilt es in den nächsten Jahren neben großen Projekten wie dem Hauptbahnhof oder der zweiten Stammstrecke auch Zukunftsfragen in den Bereichen subjektive Sicherheit, Mobilität und Gestaltung des öffentlichen Raumes, Tourismus, Kunst und Kultur sowie Einzelhandel zu bearbeiten.

In Moosach ergeben sich die Transformationsherausforderungen insbesondere aus den Bereichen Bildung und Soziales und der Qualifizierung von Gewerbegebieten. Ein Vorteil dieses Raumes ist die besondere planerische Aufmerksamkeit, die sich durch die laufende vorbereitende Untersuchung der Stadtsanierung ergibt. Der Handlungsraumansatz bietet hier die Möglichkeit, das Gebiet langfristig und über den Umgriff der Stadtsanierung hinaus integriert planerisch zu begleiten, wie dies u.a. im Modellprojekt im Handlungsraum 3 geschehen ist.

Im Münchner Norden haben sich die bereits in der Kulisse von 2013 bestehenden Schwerpunktgebiete durch die Machbarkeitsstudie zum kooperativen Stadtentwicklungsmodell Feldmoching-Ludwigsfeld stark nach Westen ausgedehnt. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen daher den Raum zu teilen, um Beteiligung und Management handhabbar zu machen. Zudem zeigen sich im westlichen und östlichen Teil des Gebiets unterschiedliche Geschwindigkeiten in den zentralen Impulsprojekten. Der bisherige Handlungsraum „Zwischen Milbertshofen und Freimann“ wurde deshalb in die zwei Handlungsräume „Feldmoching-Hasenberg“ und „Zwischen Mibertshofen und Freimann“ aufgeteilt.

Die Umgriffe der Handlungsräume „Romanplatz – Laim – Ratzingerplatz“ und „Messestadt – Riem – Trudering“ wurden angepasst bzw. in Teilen verschoben (siehe Gutachten Kapitel 2.2 und Abb.1).

Priorisierung der Handlungsräume

Wenngleich alle Handlungsräume dadurch gekennzeichnet sind, dass sie eine hohe Entwicklungsdynamik aufweisen und starken Transformationsprozessen ausgesetzt sind, so gibt es doch insbesondere Unterschiede in den Zeithorizonten der Entwicklungen in den Handlungsräumen. Zudem sind die Ressourcen, die zur Arbeit mit dem Handlungsraumansatz zur Verfügung stehen, im Referat für Stadtplanung und Bauordnung und auch in den anderen Referaten begrenzt. Daher ist es nicht sinnvoll, für alle Handlungsräume gleichzeitig integrierte Handlungsraumkonzepte zu erstellen und umzusetzen, sondern nach und nach immer mehr Räume zu bearbeiten. Daher werden die Handlungsräume im Hinblick auf ihre Bearbeitung auch priorisiert. Kriterien hierfür sind u.a. die zeitliche Dimension großer Veränderungen oder bereits vorhandene größere Untersuchungen und Projekte, aber auch die Frage, wo der Handlungsraumansatz als mittelschweres, informelles Planungsinstrument zum jetzigen Zeitpunkt die größte Wirkung entfalten kann.

Darüber hinaus ist die Handlungsraumkulisse selbst auch ein Kommunikationsinstrument, das sowohl innerhalb als auch außerhalb der Verwaltung dazu dient, die „Hotspots“ der Stadtentwicklung zu identifizieren und auch sichtbar zu machen. Dadurch werden notwendigerweise auch Diskussion mit der Bevölkerung und der lokalen Politik angeregt, die in die weitere Arbeit mit den Handlungsräumen und auch in die Handlungsraumkulisse einfließen können.

Weiteres Vorgehen

Die neue Handlungsraumkulisse soll in einem nächsten Schritt in geeigneten Formaten mit den Bezirksausschüssen und der Öffentlichkeit diskutiert werden. Dies wird in die derzeit laufende Gesamtfortschreibung der Stadtentwicklungskonzeption Perspektive München (Sitzungsvorlagennummer Nr. 14-20 / V 12615) eingebettet, deren teilräumliches Element der Handlungsraumansatz ist.

Darüber hinaus soll in einem nächsten Schritt aus den drei Handlungsräumen mit der höchsten Priorität ein Handlungsraum ausgewählt werden, der als nächstes bearbeitet wird, d.h. für den ein integriertes Handlungsraumkonzept erstellt und umgesetzt wird. Hierfür sind verwaltungsinterne Abstimmungen vorzunehmen.

Wie im Münchner Modell der Handlungsräume vorgesehen, gilt es im Zuge der Vorbereitungsphase u.a. zu klären, wie die Konzepterstellung im Detail erfolgen soll und welche Leistungen in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen von der Verwaltung selbst erbracht bzw. an externe Werkauftragnehmer/innen vergeben werden müssen. Außerdem müssen die Bezirksausschüsse, die von dem zur Bearbeitung anstehenden Handlungsraum direkt tangiert sind, einbezogen werden.

Die Ergebnisse der Vorbereitungsphase sollen dem Stadtrat im Jahr 2020 zur Entscheidung vorgelegt werden, damit die Konzeptphase beginnen kann. Die Beschlussvorlage wird detaillierte Aussagen über die für die Konzepterstellung notwendigen personellen und finanziellen Leistungen und die ggf. zu vergebenden Leistungen beinhalten.

Die Handlungsräume, für die nicht sofort ein integriertes Handlungsraumkonzept entsteht, werden nicht vernachlässigt. Vielmehr werden diese „Hotspots“ der Stadtentwicklung intensiv beobachtet und die für das Monitoring notwendige Datenbasis wird im Referat für Stadtplanung und Bauordnung weiter gepflegt. Zudem werden kooperative Planungsansätze in diesen Handlungsräumen gefördert und weiterentwickelt.

Eine wichtige Rolle bei der Bearbeitung der Handlungsräume wird zukünftig auch eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen spielen. Sieben der zehn Handlungsräume liegen am Stadtrand und wichtige Themen wie die Infrastrukturversorgung, die Grünplanung sowie die Nahversorgung müssen dringend überörtlich betrachtet werden. In zwei der drei Handlungsräume, die in die höchste Priorität fallen, also zeitnah bearbeitet werden sollen, spielen interkommunale Kooperationen aufgrund ihrer Stadtrandlage eine übergeordnete Rolle. Es kann davon ausgegangen werden, dass daher für die Hauptabteilung Stadtentwicklungsplanung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung ein Mehraufwand entstehen wird, der aktuell nicht aus den vorhandenen Ressourcen gedeckt werden kann. Hinzu kommt die aktuelle Fortschreibung der Stadtentwicklungskonzeption Perspektive München (Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2018, Sit-

zungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12615), in deren Rahmen auch eine Aktualisierung der Fachleitlinie „Kooperation in der Region verbessern und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsraumes stärken“ erfolgen soll. Hier sind insbesondere für Beteiligungs-/ Kooperationsformate zusätzliche personelle und finanzielle Mittel notwendig.

Abschließend soll noch erwähnt werden, dass bei der Bearbeitung der Handlungsraumkultisse zahlreiche Daten aus den verschiedenen Fachreferaten zusammengetragen wurden, die stetig erweitert werden sollen und auch zu pflegen sind. Insbesondere sind die Klimaschutzziele der Landeshauptstadt München zu berücksichtigen: zukünftig soll der Energienutzungsplan dabei helfen, die Thematik Energie und Klimaschutz besser zu verankern, insbesondere mit dem Schwerpunkt energetische Sanierung und Bekämpfung der Energiearmut in den Sanierungsgebieten („Energetische Mindeststandards für eine sozial gerechte Wärmewende“) und klimaneutrale Stadtteile. Auf diesem Weg entsteht ein umfangreiches Set an detailreichen Karten, die als Grundlage für die Arbeit mit den Handlungsräumen dienen. Die übergeordnete Handlungsraumkarte und die Steckbriefe, die im Gutachten dargestellt sind, haben im Vergleich dazu einen höheren Abstraktionsgrad, bei dem Einzelthemen nicht darstellbar sind (beispielsweise Ziele der Klimaneutralität München 2050, naturschutzfachliche Aspekte sowie kulturelle Entwicklungen).

3. Handlungsräume in Bearbeitung – aktueller Stand

Umsetzungsphase im Handlungsraum 3 „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“

Das Besetzungsverfahren der vom Stadtrat genehmigten Stelle für das Handlungsraummanagement (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12592) kann in Kürze abgeschlossen werden. Sobald die Handlungsraummanagerin bzw. der -manager die Arbeit aufnimmt, werden die im Rahmen des Münchner Modells der Handlungsräume erarbeiteten kooperativen Strukturen eingerichtet und die im integrierten Handlungsraumkonzept erarbeiteten Strategien und Maßnahmen in Abstimmung mit den Akteurinnen und Akteuren (u.a. Bezirksausschüsse) vor Ort weiterentwickelt und umgesetzt.

In der Zwischenzeit wurde im Rahmen der vorhandenen, begrenzten Ressourcen die Bekanntheit des neuen Handlungsraumansatzes vor Ort gesteigert (u.a. Beteiligung Stadtteilstift). Zudem wurde verwaltungsintern die Aufmerksamkeit in den Raum gelenkt und einzelne Fachplanungen arbeiten bereits an der Umsetzung einzelner, im integrierten Handlungsraumkonzept benannten Maßnahmen.

Konzeptphase im Handlungsraum 6 „Neuperlach“

Mit der Erstellung des integrierten Handlungsraumkonzeptes für den Handlungsraum 6 Neuperlach wurde im Juli 2019 begonnen. Voraussichtlich findet im 4. Quartal 2019 eine öffentliche Auftaktveranstaltung statt. Mit der Bearbeitung wurde das Büro ADEPT aus Kopenhagen beauftragt. Bislang standen die Analyse des Gebietes und die hierfür notwendige referatsübergreifende Zusammenführung der notwendigen Datengrundlagen im Mittelpunkt der Arbeiten.

In den nächsten 1,5 Jahren wird es aus Sicht des Handlungsraumansatzes darum gehen, im Dialog mit anderen Referaten und den lokalen Akteurinnen und Akteuren eine

Zukunftsvision für Neuperlach zu entwickeln und diese mit entsprechenden Strategien und Maßnahmen zu versehen. Das daraus entstehende integrierte Handlungsraumkonzept wird dann im 2021 dem Stadtrat vorgelegt. Anschließend wird das integrierte Handlungsraumkonzept im Rahmen der im Münchner Modell der Handlungsräume vorgesehenen Strukturen umgesetzt.

4. Fazit

Mit der Einführung des Handlungsraumansatzes als neues informelles Planungsinstrument ist der Anspruch verbunden, Prozesse zu optimieren, transparenter zu gestalten und zu beschleunigen. Den Herausforderungen der Stadtentwicklung soll damit besser und effektiver begegnet werden. Dies gilt insbesondere für die qualitätsvolle Gestaltung des Wachstums. Zentraler Bestandteil dieses Prozesses ist ein gemeinsames Planungsverständnis verschiedener Akteurinnen und Akteure, welches auch administrative Grenzen überschreitet. Die strategische und operative Ebene werden besser miteinander verbunden, thematische Versäulungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung aufgebrochen, integrierte Zusammenarbeit gefördert und Beteiligungswünschen Rechnung getragen.

Auch wenn die Implementierung des Handlungsraumansatzes als fester Bestandteil der Stadtentwicklungsplanung in München erst am Anfang steht, so zeigen sich bereits erste Erfolge. So hat die referatsübergreifende Fortschreibung der Handlungsraumkulisse einen intensiven Diskussionsprozess über die Schwerpunktgebiete der Stadtentwicklung ausgelöst. Durch die integrierte Betrachtung entstand ein neuer Blick auf den Raum. Die gemeinsamen Workshops beförderten zudem kooperatives Handeln.

Der Handlungsraumansatz hat als räumliche Ebene des Stadtentwicklungskonzeptes Perspektive München das Potenzial, als Basis für die integrierte Stadtteilentwicklung zu dienen. Mit der beginnenden Umsetzung des Handlungsraumkonzeptes „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“ entfaltet der neue Ansatz erstmals vor Ort Wirkung. Mit der Erstellung des Handlungsraumkonzeptes „Neuperlach“ und der schrittweisen Bearbeitung weiterer Handlungsräume kommen wichtige Meilensteine auf dem Weg dahin dazu.

5. Stellenbedarf, Kosten und Finanzierung

5.1. Problemstellung/Anlass

In der Vollversammlung vom 24.10.2018 hat der Stadtrat der schrittweisen Einführung der neuen informellen Planungsebene der Handlungsräume zugestimmt (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12592).

Die Bearbeitung eines Handlungsraumes (Konzepterstellung und Umsetzung) ist eine langfristige Aufgabe mit einem zeitlichen Horizont von mindestens etwa 8-10 Jahren. Die Erfahrungen der Stadt Wien, in der die, mit den Handlungsräumen vergleichbaren Zielgebiete der Stadtentwicklung bereits 2005 eingeführt wurden, zeigen, dass es sich um einen dauerhaften Prozess handelt. So werden zwar einzelne Zielgebiete nach dem Erreichen der erarbeiteten Ziele aus der Kulisse entlassen, jedoch, angepasst an aktuelle Entwicklungen, auch neue Gebiete aufgenommen. Damit entsteht ein mittelschwelliges, dauerhaftes, informelles Planungsinstrument zur Gestaltung des Wachstums und zum Umgang mit hohen Veränderungsdynamiken.

5.2. Stellenbedarf

Während für die Umsetzung des Konzeptes im Handlungsraum 3 „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“ die Stelle eines Handlungsraummanagers / einer Handlungsraummanagerin mit entsprechender finanzieller Ausstattung (Handlungsraum-pauschale) geschaffen wurde, gibt es für die Öffentlichkeitsphase der Handlungsraumkulisse und die Bearbeitung weiterer Handlungsräume noch keine ausreichenden personellen und finanziellen Ressourcen.

Konkret ergibt sich Stellenbedarf aus den unter Punkt 2 und 4 beschriebenen Aufgaben, wie beispielsweise die Vorbereitung und Erstellung von weiteren integrierten Handlungsraumkonzepten sowie die Weiterentwicklung der Handlungsraumkulisse (vgl. Punkt 5.2.1.1).

5.2.1. Neue Aufgaben

Es handelt sich insgesamt um umfangreiche und anspruchsvolle Aufgaben. Durch die schrittweise Einführung des Handlungsraumansatzes und durch die Bearbeitung immer weiterer Handlungsräume entsteht ein personeller Mehrbedarf.

5.2.1.1. Geltend gemachter Bedarf in Stellen (VZÄ)

Für die Bearbeitung der Öffentlichkeitsphase der Handlungsraumkulisse, die Vorbereitung der Konzeptphase für einen weiteren Handlungsraum und Erstellung eines integrierten Handlungsraumkonzeptes für diesen Handlungsraum sowie für die Begleitung der Konzepterstellung für den HR 6 Neuperlach ergibt sich in der Verwaltung (Hauptabteilung Stadtentwicklungsplanung, Abteilung 2 „Bevölkerung, Wohnen und Perspektive München“, Bereich „Soziale Grundsatzfragen, Infrastruktur und Perspektive München“) folgender Mindestbedarf an Personal mit den entsprechenden Aufgaben:

1 Stelle Sachbearbeitung, E13/A13, 4. Qualifikationsebene

(Sachbearbeitung für die inhaltliche und konzeptionelle Bearbeitung von Handlungsräumen), Aufgaben u.a.:

- Vorbereitung und Erstellung von integrierten Handlungsraumkonzepten (zunächst für einen der priorisierten Handlungsräume),
- Mitarbeit an der Erstellung des „Integrierten Handlungsraumkonzeptes“ für den Handlungsraum 6 „Neuperlach“ in Kombination mit der Vorbereitenden Untersuchung „Soziale Stadt“ (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 05024)
- Weiterentwicklung der Handlungsraumkulisse (u.a. Öffentlichkeitsbeteiligung, Diskussion mit Bezirksausschüssen)
- wissenschaftliche Analysen, Raumbbeobachtung, Datenrecherche, Evaluation usw.
- Sammeln und Aufbereiten von Daten

5.2.1.2. Bemessungsgrundlage

Da es sich um eine Stelle handelt, die überwiegend strategische und konzeptionelle Tätigkeiten erfüllt, ist der Mehrbedarf kaum durch eine Personalbedarfsermittlung ermittelbar und aus diesem Grund auch nicht notwendig.

5.3. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Da es sich bei den „Integrierten Handlungsraumkonzepten“ um ein neues informelles Planungsinstrument handelt, dessen Vorbereitung, Erstellung und Umsetzung komplett neue und zusätzliche Aufgaben darstellt, gibt es zur Kapazitätsausweitung keine Alternativen.

Mit den bestehenden personellen Ressourcen (in enger Zusammenarbeit innerhalb des Referates) können neue Handlungsraumkonzepte nur bedingt vorbereitet werden (Herausarbeiten von Trends und Herausforderungen etc.), die Erstellung (inklusive Durchführung passender Beteiligungsformate) weiterer Handlungsraumkonzepten ist jedoch mit dem vorhandenen Personal nicht möglich.

Erfolgt die Zuschaltung der Stelle nicht, so kann die vom Stadtrat beschlossene (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12592) schrittweise Einführung des Handlungsraumansatzes nicht fortgeführt werden. Ein seit mehreren Jahren laufender Prozess der Ergänzung der Perspektive München um eine teilräumliche Ebene würde somit erheblich beschränkt.

5.4. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter Ziffer 5.2.1.1 beantragte zusätzliche Personalbedarf von 1,0VZÄ im Bereich Soziale Grundsatzfragen, Infrastruktur und Perspektive München soll ab dem Jahr 2020 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Referates für Stadtplanung und Bauordnung am Standort Blumenstraße 31-35 eingerichtet werden.

Durch die beantragte unbefristete Stelle (1 VZÄ) wird Flächenbedarf ausgelöst. Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Laufe des Jahres 2020 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann der Arbeitsplatz aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung dauerhaft aufgrund der zusätzlich zugewiesenen Flächen untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtung im Bürogebäude Blumenstr. 31-35.

6. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Neben den personellen Ressourcen erfordert die Erstellung eines Handlungsraumkonzeptes für einen weiteren, dritten Handlungsraum auch finanzielle Ressourcen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat für die Erstellung der integrierten Handlungsraumkonzepte in den Handlungsräumen „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“ bzw. „Neuperlach“ jeweils auf die Unterstützung externer Planungsbüros zurückgegriffen. Es ist davon auszugehen, dass dies auch für die Bearbeitung des dritten Handlungsraumes erforderlich sein wird. Die Abschätzung, welche Leistungen und Aufgaben extern erbracht werden müssen und ausgeschrieben werden, ist Teil der Vorbereitungsphase, nach deren Ende dem Stadtrat ein Vorschlag für die Konzepterstellung vorgelegt wird.

Aus der bisherigen Erfahrung mit der Erstellung von integrierten Handlungsraumkonzepten lässt sich ein Finanzbedarf für die Erstellung eines integrierten Handlungsraumkonzeptes, das auch immer Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung als wesentliche Elemente umfasst, auf insgesamt 250.000 € schätzen. In der dem Stadtrat nach der Vorbereitungsphase vorzulegenden Beschlussvorlage werden die geschätzten Kosten und zu vergebenden Leistungen detaillierter dargelegt.

Für die Arbeitsschritte, in denen die Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen bzw. eine überörtliche Betrachtung erforderlich ist oder eine übergeordnete Rolle spielen wird, ist für das Projekt Perspektive München – Fortschreibung Fachleitlinien ein Bedarf i.H.v. 60.000 € erforderlich. Diese sind für die Konzeption, Organisation, Durchführung und fachliche Begleitung verschiedener Formate der Öffentlichkeitsbeteiligung im interkommunalen Kontext (u.a. Workshops, Themenwerkstätten, Worldcafés, Onlineforen mit zum Teil externer Begleitung o.ä.) notwendig.

Vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V15310) für die Vergabe und Erstellung des integrierten Handlungsraumkonzeptes im Zeitraum 2020-2022 der vorstehend genannte Bedarf in Höhe von 250.000€, davon 50.000€ für 2020 angemeldet (siehe Nr. 7 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referates für Stadtplanung und Bauordnung) und für die Durchführung und fachliche Begleitung verschiedener Formate der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Fortschreibung der Fachleitlinien 60.000€ für 2020 (siehe Nr. 29 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referates für Stadtplanung und Bauordnung).

Auf Grund der festgelegten Kürzungen der Sachmittelausweitungen für den Haushalt 2020 wurden die Beträge gestrichen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird aus diesem Grund die Haushaltsmittel zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2021 erneut anmelden.

Die zu vergebenden Leistungen an Dritte stehen daher unter dem Vorbehalt, dass die Bereitstellung der Haushaltsmittel mit der Beschlussfassung über den Haushalt 2021 erfolgt. Die bis dahin entstehenden Verzögerungen haben zur Folge, dass es bei der Erstellung eines integrierten Handlungsraumkonzeptes für einen dritten Handlungsraum zu zeitlichen Verschiebungen kommen wird, da externe Leistungen erst deutlich später vergeben werden können. Gleiches gilt für die o.g. Öffentlichkeitsbeteiligung zur Fortschreibung der Fachleitlinien, die sich durch eine spätere Mittelbereitstellung ebenfalls verzögert.

6.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	82.680 € ab 2020	2.000 € in 2020	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	81.880€ ab 2020		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)		2.000 € in 2020	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	800 € ab 2020		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1,0		

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

6.2. Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Durch den Handlungsraumansatz ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Nutzen und Wirtschaftlichkeit des neuen Planungsinstrumentes „Handlungsräume“ ergeben sich in erster Linie aus dem integrierten, fachübergreifenden synergetischen Ansatz. Die einzelnen Fachplanungen und -konzepte innerhalb eines Handlungsraumes werden in Bezug auf Ihre gegenseitigen Wechselwirkungen hin betrachtet. Durch die Einbeziehung aller relevanten Akteurinnen und Akteure verschiedener Fachlichkeiten wird ein gemeinsames Planungsverständnis gefördert, womit sich Möglichkeiten ergeben, (Ziel-)konflikte kooperativ zu lösen.

Die Förderung eines abgestimmten Handelns aller beteiligter Akteurinnen und Akteure eröffnet dabei Bündelungs- und Synergieeffekte. Darüber hinaus ergeben sich u.a auch neue Möglichkeiten zur Lenkung von Investitionen, Akquise von Fördermitteln sowie Fortsetzung und Verstetigung von bestehenden und ggf. auslaufenden Förderprogrammen.

Der Nutzen des Ansatzes ergibt sich auch daraus, dass Verwaltungshandeln integrierter und abgestimmter erfolgt und Synergieeffekte erzielt werden. Prozesse zur Gestaltung des Wachstums werden effizienter und transparenter.

6.3. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nr. 7 und 29 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Stadtplanung und Bauordnung.

Die Stadtkämmerei hat wie folgt Stellung genommen: „Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die oben genannte Beschlussvorlage, soweit die aus dem Eckdatenbeschluss resultierende Gesamtbudgetvorgabe für den Teilhaushalt des Referats für Stadtplanung und Bauordnung eingehalten wird.“

Die im Rahmen dieser Beschlussvorlage beantragte Sachmittelausweitung für 2020 unterschreitet die Anmeldung zum Eckdatenbeschluss (vgl. Ziffer 29).

Bezüglich der beantragten Personalzuschaltung wird auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats verwiesen.“ Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats befindet sich im Anhang (siehe Anlage 4).

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Bezirksausschuss-Satzung sieht in der vorliegenden Angelegenheit keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor. Die Bezirksausschüsse 1 bis 25 haben einen Abdruck der Vorlage erhalten und werden später im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung um Stellungnahme gebeten. Außerdem ist eine Diskussion der Handlungsraumkulisse mit den Bezirksausschüssen und der Öffentlichkeit in geeigneten Formaten vorgesehen, wobei eine Verzahnung mit dem laufenden Fortschreibungsprozess des Stadtentwicklungskonzeptes Perspektive München angestrebt wird (siehe Antragspunkt 2).

Die Stadtkämmerei, das Kommunalreferat und das Personal- und Organisationsreferat haben der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Die Beschlussvorlage ist mit Direktorium, Gleichstellungsstelle für Frauen, Koordinierungsstelle für Gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Baureferat, Kommunalreferat, Kreisverwaltungsreferat, Kulturreferat, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Referat für Bildung und Sport, Referat für Gesundheit und Umwelt, Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik sowie Sozialreferat und Stelle für interkulturelle Arbeit abgestimmt.

Die Stellungnahmen der Gleichstellungsstelle für Frauen, der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, des Personal- und Organisationsreferates und des Referates für Gesundheit und Umwelt sind als Anlagen beigefügt.

Bezüglich der Stellungnahme des Referates für Gesundheit und Umwelt (Anlage 5) merkt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes an:

Für die Weiterentwicklung der Handlungsräume sind die Ziele der Stadtentwicklungskonzeption Perspektive München maßgeblich. Die Klimaschutzziele werden damit – wie auch eine Vielzahl von Zielen zu anderen Themenfeldern – automatisch zugrunde gelegt. Auf die Ergänzung eines dementsprechenden Antragspunktes (siehe Punkt 3 der Stellungnahme) wurde daher verzichtet. Die Berücksichtigung der Klimaschutzziele wurde jedoch im Beschlusstext eingearbeitet (siehe Punkt 4 der Stellungnahme).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Heide Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Stadtrat nimmt das Gutachten mit der überarbeiteten Handlungsraumkulisse und der Priorisierung der Handlungsräume für die weitere Bearbeitung zur Kenntnis.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Handlungsraumkulisse mit allen Bezirksausschüssen und der Öffentlichkeit in geeigneten Formaten zu diskutieren. Dies umfasst auch eine Auseinandersetzung mit dem Handlungsraum „Allach-Untermenzing“. Eine Verzahnung mit dem laufenden Fortschreibungsprozess des Stadtentwicklungskonzeptes Perspektive München ist anzustreben.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt in Abstimmung mit den übrigen betroffenen Referaten aus den Handlungsräumen mit der Priorität 1 („Innenstadt“, „Zwischen Milbertshofen und Freimann“ sowie „Obersendling-Mittersendling-Fürstenried-Forstenried“) einen Handlungsraum zur Bearbeitung auszuwählen und die Konzepterstellung für diesen Raum vorzubereiten. Davon ausgehend ist dem Stadtrat ein Beschluss zum Start der Konzeptphase vorzulegen.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen i.H.v. 81.880 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden. Das Produktkostenbudget beim Produkt P38512100 Stadtentwicklungsplanung erhöht sich für das Jahr 2020 um 84.680 €, die auch zahlungswirksam sind (Produktauszahlungsbudget).
5. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 32.752 € (40% des JMB).
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 800 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.
7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzerausstattung i.H.v. 2.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.
8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von einer Stelle (1 VZÄ) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die unter Ziffer 5.4 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
10. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Stadtrat nach Ablauf von 3 Jahren nach Stellenbesetzung erneut zu befassen, wobei die tatsächlich erreichten Ziele und Effekte darzustellen sind und zu begründen ist, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzliche Stelle dauerhaft benötigt wird.
11. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt
2. An die Bezirksausschüsse 1-25
3. An das Direktorium
4. An das Direktorium HA II – BA
5. An das Direktorium – Gleichstellungsstelle für Frauen
6. An das Direktorium – Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen
7. An das Baureferat
8. An die GEWOFAG Holding GmbH
9. An die GWG München
10. An das Kommunalreferat
11. An das Kreisverwaltungsreferat
12. An das Kulturreferat
13. An die Stadtkämmerei
14. An das Personal- und Organisationsreferat
15. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
16. An das Referat für Bildung und Sport
17. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
18. Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik
19. An das Sozialreferat
20. An die Stadtwerke München GmbH
21. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
– HA I, I/01 BVK, I/02, I/03, I/1, I/2, I/3, I/4
22. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II, II/3, II/5, II/6
23. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
24. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
25. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3, SG 1, SG 2
mit der Bitte um Kenntnisnahme

26. *Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HAI/21*

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3